

Verhaltens- und Hygieneregeln für den Wettkampf- und Trainingsbetrieb Kegelanlage Eremitenklausen (Ausgabe 6.9.2021)

Die nachfolgenden Regelungen richten sich nach der
Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
(14. BayIfSMV) gültig ab 2. September 2021

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,
dürfen die Kegelanlage weder betreten noch am Wettkampf- und Trainingsbetrieb teilnehmen.

Personen, bei denen sich während des Aufenthalts in der Kegelanlage Krankheitssymptome in Bezug auf Covid-19 einstellen, müssen diese umgehend verlassen.

Der Zugang und der Aufenthalt in der Kegelanlage erfolgt nach dem **3G-Grundsatz**:
persönlichen Zugang haben deshalb nur Geimpfte, Genesene oder aktuell Getestete,
zudem sind folgende Regelungen und Empfehlungen zu beachten:

- Die Anlage darf nur unter Vorlage einer Bescheinigung eines negativen Corona PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) betreten werden.
- alternativ gilt auch eine Bescheinigung über einen negativen Corona Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder ein direkt unter Aufsicht vor Ort durchgeführter negativer Corona Antigen Selbsttest, der selbst mitzubringen ist.

Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind:

- a) asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten gültigen Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweises (genesene Personen) sind
- b) Kinder bis zum sechsten Geburtstag und
- c) Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.
Für Schülerinnen und Schüler gilt die Ausnahme von den Testerfordernissen auch in den Ferien.

Die Prüfung der Einhaltung der 3G-Regelung sowie entsprechende Konsequenzen aus der Nichteinhaltung erfolgen nach §2 der Ergänzung zur Sportordnung des BSKV aufgrund der COVID-19 Pandemie (Stand 08/21).

Sollte die Inzidenz nach Behördenbekanntgabe unter 35 liegen, kann nach dem Ermessen des Bahnbetreibers von der 3G-Regel abgewichen werden.

Gemäß der 14. BayIfSMV entfällt die Kontaktnachverfolgung im Sportbetrieb.

- Beim Zugang und Verlassen der Kegelanlage und bei der Nutzung der Sanitärbereiche und Umkleiden ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung (sog. OP- oder FFP2-Maske) zu tragen. Auf die Husten- und Niesetikette ist zu achten.

- Im Wettkampf- und Trainingsbereich sind Desinfektionsmittelspender aufgestellt. Es ist erlaubt, eigene geeignete Mittel zu verwenden.
- Die Umkleieräume dürfen jeweils von **zwei** Personen gleichzeitig unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden, dabei ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Das Duschen ist nur einer Person gestattet, die zweite Dusche bleibt gesperrt. Neben der bauseits bestehenden Lüftungsanlage ist nach dem Verlassen der Umkleiden für ausreichende Lüftung durch Öffnen der Türen und Fenster zu sorgen, sowie sind die benutzten Flächen in den Umkleiden und Toiletten zu desinfizieren. Häufig benutzte Flächen wie Türgriffe etc. werden durch den Betreiber nach jedem Wettkampf/Training desinfiziert.
- Die ausreichende Belüftung der Kegelbahn und des Aufenthaltsbereichs ist gemäß dem vorliegenden Belüftungskonzept der Firma Symptoplan durch den Betrieb der vorhandenen Zu- und Abluftanlage gewährleistet. Zudem sorgt das Öffnen der Fenster nach jedem Durchgang für weitere Durchlüftung.
- Es dürfen alle Bahnen der Kegelanlage gleichzeitig bespielt werden. Der Abstand zwischen den Auflagebohlen beträgt 2,10 m, so dass der geforderte Mindestabstand gewahrt ist. Bei der Entnahme der Kugeln aus dem Kugelrücklauf ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten. Wenn keine eigenen Kugeln verwendet werden, sind die Kugeln so aufzulegen, dass sie unterschieden werden können: Heim: Orange - Gast: Violett. Sie werden auf jede Bahn mitgenommen und müssen nach Beendigung eines 120 Wurf-Durchgangs vom Benutzer desinfiziert werden, ebenso der zur Ablage benutzte Stuhl.
- Körperkontakt z.B. bei Begrüßung oder Verabschiedung ist möglichst zu vermeiden.
- Trainer dürfen coachen; es ist jedoch möglichst das Abstandsgebot einzuhalten.
- Die Bedienpulte sind ebenfalls nach jedem Wettkampf- oder Trainingsdurchgang zu desinfizieren.
- Die Handschwämme an den Kugelrückläufen bleiben entfernt.
- Die Sportler*innen sind angehalten, zeitnah zu Beginn des Wettkampfes oder der Trainingseinheit (120 Wurf) in der Sportanlage zu erscheinen und möglichst sofort nach Beendigung des Wettkampfs/Trainings diese wieder zu verlassen.
- Am Ende eines Wettkampfes ist die Verweildauer der Mannschaften zu minimieren und den nachfolgenden Mannschaften Platz zu machen.
- Während des Trainings- und Wettkampfbetriebs dürfen sich **maximal 20 Personen** unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m gleichzeitig in der Anlage aufhalten. Kann der Mindestabstand nicht ausreichend gewährleistet werden, ist ein Mund- Nasenschutz (OP oder FFP2) zu tragen.
- **Für Gastmannschaften gilt grundsätzlich eine Obergrenze von 9 Personen.** Eine zeitnahe Anreise (frühestens 15 Minuten vor Abgabe der Mannschaftsaufstellungen) ist zu empfehlen, da vor Beendigung vorangehender Spiele kein Zutritt zur Anlage erfolgen kann.
- Fahrgemeinschaften dürfen gebildet werden. Personen, die nicht dem gleichen Hausstand angehören, haben dabei eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Gewiss sind die Schutz- und Hygieneauflagen sowie die sportartspezifischen Empfehlungen nicht immer einfach einzuhalten. Sie dienen aber in erster Linie der eigenen Gesundheit und der unserer Mitmenschen. Wir bitten Euch deshalb schon im eigenen Interesse um strikte Einhaltung der Regeln.